


## Zertifikat

<b>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b> 1.1 Name: GZQ GmbH 1.2 Straße: Sulzbachtalstraße 131 1.3 Staat: DE Bundesland: SL Postleitzahl: 66125 Ort: Saarbrücken			
<b>3. Angaben zum Zertifikat</b> 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): A-000522 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZKT001000410017 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 01.12.2026			
<b>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b> 4.1 Name: <b>Schneemann Recycling GmbH</b> 4.2 Straße: Schöneberger Straße 12-16 4.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 37115 Ort: Duderstadt 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 102156 Registergericht: Göttingen			
<b>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</b> <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
<b>6. Prüfungsdatum:</b> 03.06.2025		<b>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b> 7.1 Name: Herr Herzog Vorname: Robert 7.2 Unterschrift ( <i>nur für die Ausstellung in Papierform</i> ):	
<b>8. Ausstellungsdatum:</b> 16.06.2025		<b>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</b> 9.1 Name: Herr Busch Vorname: Martin 9.2 Unterschrift ( <i>nur für die Ausstellung in Papierform</i> ):	

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZKT001000410017 / A-000522

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Schneemann Recycling GmbH**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Schneemann Recycling GmbH**  
1.2 Straße: Schöneberger Straße 12-16  
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 37115 Ort: Duderstadt

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: C000005804  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit   
2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: C000005804  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit   
2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung   
2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: CH00001226  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit   
2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Containerdienst, Abfalltransporteur, Abfallhändler: Fuhrpark, Container, Presscontainer, Büro



**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZKT001000410017 / A-000522

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Schneemann Recycling GmbH**

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Schneemann Recycling GmbH**  
1.2 Straße: Schöneberger Straße 12-16  
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 37115 Ort: Duderstadt

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: C9K1000000  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Zwischenlagerung nicht gefährlicher Abfälle (Baumisch- und Gewerbeabfall) gemäß 4. BImSchV 8.12.2 (V) Container, Plätze, Boxen, Hallen, Sonderabfalllager (< 30 t, Bestandteil Genehmigung gemäß 4. BImSchV 8.4 (V))

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	
020110	Metallabfälle	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
061302*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	
070217	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
101103	Glasfaserabfall	
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
120101	Eisenfeil- und -drehspäne	
120103	NE-Metallfeil- und -drehspäne	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
120113	Schweißabfälle	
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
130206*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
130207*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	
130309*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
130310*	andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
150102	Verpackungen aus Kunststoff	siehe separates Beiblatt
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	siehe separates Beiblatt
150105	Verbundverpackungen	siehe separates Beiblatt
150106	gemischte Verpackungen	siehe separates Beiblatt
150107	Verpackungen aus Glas	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150111*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160103	Altreifen	
160107*	Ölfilter	
160113*	Bremsflüssigkeiten	
160115	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	
160117	Eisenmetalle	
160118	Nichteisenmetalle	
160119	Kunststoffe	
160120	Glas	
160212*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	siehe separates Beiblatt
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	siehe separates Beiblatt
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	siehe separates Beiblatt
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	siehe separates Beiblatt
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	siehe separates Beiblatt
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
160504*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
160505	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	
160601*	Bleibatterien	
160602*	Ni-Cd-Batterien	
160603*	Quecksilber enthaltende Batterien	
160604	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
160605	andere Batterien und Akkumulatoren	
160606*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170106*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170301*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170406	Zinn	
170407	gemischte Metalle	
170410*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170505*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	
170601*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170605*	asbesthaltige Baustoffe	siehe separates Beiblatt
170801*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	siehe separates Beiblatt
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170901*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	siehe separates Beiblatt
170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, <u>Einwegkleidung, Windeln</u> )	
190801	Sieb- und Rechenrückstände	
190802	Sandfangrückstände	
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
190904	gebrauchte Aktivkohle	
191201	Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
191202	Eisenmetalle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
191301*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	
191305*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	
200101	Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
200102	Glas	siehe separates Beiblatt
200111	Textilien	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200135*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	siehe separates Beiblatt
200136	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	siehe separates Beiblatt
200139	Kunststoffe	siehe separates Beiblatt
200140	Metalle	siehe separates Beiblatt
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200307	Sperrmüll	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
150102	Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
150104	Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
150105	Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
150106	Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
160212*	Die Zulassung von Elektronik-Schrott wird eingeschränkt auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haushaltsgeräte (ohne Kühlgeräte)</li> <li>- Geräte der Unterhaltungselektronik</li> <li>- Geräte und Anlagen der Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik</li> <li>- Geräte für den Geldverkehr</li> <li>- Elektrowerkzeuge</li> <li>- Mess-, Steuerungs- und Regelungsanlagen</li> <li>- Beleuchtungsartikel (Lichttechnik)</li> <li>- Spielzeuge</li> <li>- Uhren</li> <li>- Geräte der Labor- und Medizintechnik</li> </ul>
160213*	Die Zulassung von Elektronik-Schrott wird eingeschränkt auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haushaltsgeräte (ohne Kühlgeräte)</li> <li>- Geräte der Unterhaltungselektronik</li> <li>- Geräte und Anlagen der Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik</li> <li>- Geräte für den Geldverkehr</li> <li>- Elektrowerkzeuge</li> <li>- Mess-, Steuerungs- und Regelungsanlagen</li> <li>- Beleuchtungsartikel (Lichttechnik)</li> <li>- Spielzeuge</li> <li>- Uhren</li> <li>- Geräte der Labor- und Medizintechnik</li> </ul>
160214	Die Zulassung von Elektronik-Schrott wird eingeschränkt auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haushaltsgeräte (ohne Kühlgeräte)</li> <li>- Geräte der Unterhaltungselektronik</li> <li>- Geräte und Anlagen der Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik</li> <li>- Geräte für den Geldverkehr</li> <li>- Elektrowerkzeuge</li> <li>- Mess-, Steuerungs- und Regelungsanlagen</li> <li>- Beleuchtungsartikel (Lichttechnik)</li> <li>- Spielzeuge</li> <li>- Uhren</li> <li>- Geräte der Labor- und Medizintechnik</li> </ul>
160215*	Die Zulassung von Elektronik-Schrott wird eingeschränkt auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haushaltsgeräte (ohne Kühlgeräte)</li> <li>- Geräte der Unterhaltungselektronik</li> <li>- Geräte und Anlagen der Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik</li> <li>- Geräte für den Geldverkehr</li> <li>- Elektrowerkzeuge</li> <li>- Mess-, Steuerungs- und Regelungsanlagen</li> <li>- Beleuchtungsartikel (Lichttechnik)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spielzeuge</li> <li>- Uhren</li> <li>- Geräte der Labor- und Medizintechnik</li> </ul>
160216	<p>Die Zulassung von Elektronik-Schrott wird eingeschränkt auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haushaltsgeräte (ohne Kühlgeräte)</li> <li>- Geräte der Unterhaltungselektronik</li> <li>- Geräte und Anlagen der Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik</li> <li>- Geräte für den Geldverkehr</li> <li>- Elektrowerkzeuge</li> <li>- Mess-, Steuerungs- und Regelungsanlagen</li> <li>- Beleuchtungsartikel (Lichttechnik)</li> <li>- Spielzeuge</li> <li>- Uhren</li> <li>- Geräte der Labor- und Medizintechnik</li> </ul>
170106*	<p>Von der Annahme ausgenommen sind Bauschutt und Erdaushub mit schädlichen Verunreinigungen, sofern diese folgende Eigenschaften aufweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ekererregend, faulend oder zur Gasbildung neigend,</li> <li>- ätzende Gase oder Dämpfe freisetzend oder</li> <li>- aufgrund der Stärke der Belastung unter 40 °C zündfähig.</li> </ul>
170605*	<p>Die Zulassung ist beschränkt auf: Asbestzementabfälle m. einem Asbestgehalt v. &lt; 15 Gew. % u. einer Rohdichte v. &gt; 1400 kg/m³. Es dürfen nur fest gebundene Asbestabfälle als Asbestzementabfälle des Abfallschlüssels 17 06 05* angenommen werden, die in Folien staubdicht verschweißt angeliefert werden müssen. Hinweis: Nicht fest gebundene Asbestabfälle sind einem anderen Abfallschlüssel zuzuordnen.</p>
170801*	<p>Von der Annahme ausgenommen sind Bauschutt und Erdaushub mit schädlichen Verunreinigungen, sofern diese folgende Eigenschaften aufweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ekererregend, faulend oder zur Gasbildung neigend,</li> <li>- ätzende Gase oder Dämpfe freisetzend oder</li> <li>- aufgrund der Stärke der Belastung unter 40 °C zündfähig.</li> </ul>
170901*	<p>Von der Annahme ausgenommen sind Bauschutt und Erdaushub mit schädlichen Verunreinigungen, sofern diese folgende Eigenschaften aufweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ekererregend, faulend oder zur Gasbildung neigend,</li> <li>- ätzende Gase oder Dämpfe freisetzend oder</li> <li>- aufgrund der Stärke der Belastung unter 40 °C zündfähig.</li> </ul>
170903*	<p>Von der Annahme ausgenommen sind Bauschutt und Erdaushub mit schädlichen Verunreinigungen, sofern diese folgende Eigenschaften aufweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ekererregend, faulend oder zur Gasbildung neigend,</li> <li>- ätzende Gase oder Dämpfe freisetzend oder</li> <li>- aufgrund der Stärke der Belastung unter 40 °C zündfähig.</li> </ul>
191201	<p>Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.</p>
200101	<p>nur DSD, Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.</p>
200102	<p>nur DSD, Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.</p>
200135*	<p>Die Zulassung von Elektronik-Schrott wird eingeschränkt auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haushaltsgeräte (ohne Kühlgeräte)</li> <li>- Geräte der Unterhaltungselektronik</li> <li>- Geräte und Anlagen der Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik</li> <li>- Geräte für den Geldverkehr</li> <li>- Elektrowerkzeuge</li> <li>- Mess-, Steuerungs- und Regelungsanlagen</li> <li>- Beleuchtungsartikel (Lichttechnik)</li> <li>- Spielzeuge</li> <li>- Uhren</li> <li>- Geräte der Labor- und Medizintechnik</li> </ul>
200136	<p>Die Zulassung von Elektronik-Schrott wird eingeschränkt auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Haushaltsgeräte (ohne Kühlgeräte)</li> <li>- Geräte der Unterhaltungselektronik</li> <li>- Geräte und Anlagen der Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik</li> <li>- Geräte für den Geldverkehr</li> <li>- Elektrowerkzeuge</li> <li>- Mess-, Steuerungs- und Regelungsanlagen</li> <li>- Beleuchtungsartikel (Lichttechnik)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spielzeuge</li> <li>- Uhren</li> <li>- Geräte der Labor- und Medizintechnik</li> </ul>
200139	nur DSD, Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
200140	nur DSD, Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.

**Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZKT001000410017 / A-000522**

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Schneemann Recycling GmbH**

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Schneemann Recycling GmbH**  
1.2 Straße: **Schöneberger Straße 12-16**  
1.3 Staat: **DE** Bundesland: **NI** Postleitzahl: **37115** Ort: **Duderstadt**

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: **C9K1000000**  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Brecheranlage gemäß 4. BImSchV 2.2 (V), Behandlungsanlage für nicht gefährliche Abfälle (Baumisch- und Gewerbeabfallsortieranlage) gemäß 4. BImSchV 8.11.2.4 (V) Zwischenlagerung nicht gefährlicher Abfälle (Baumisch- und Gewerbeabfall) gemäß 4. BImSchV 8.12.2 (V) Shredder, Siebe, Bagger, Radlader, Stapler, Ballenpresse, Sortierplatz, externe Analytik

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
020110	Metallabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
070213	Kunststoffabfälle	
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	
101103	Glasfaserabfall	
101112	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
150102	Verpackungen aus Kunststoff	siehe separates Beiblatt
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	siehe separates Beiblatt
150105	Verbundverpackungen	siehe separates Beiblatt
150106	gemischte Verpackungen	siehe separates Beiblatt
150107	Verpackungen aus Glas	
160103	Altreifen	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170405	Eisen und Stahl	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
191201	Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200101	Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
200102	Glas	siehe separates Beiblatt
200111	Textilien	
200139	Kunststoffe	siehe separates Beiblatt
200140	Metalle	siehe separates Beiblatt
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200307	Sperrmüll	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
150102	Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
150104	Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
150105	Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
150106	Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
191201	Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
200101	nur DSD, Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
200102	nur DSD, Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
200139	nur DSD, Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
200140	nur DSD, Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.

**Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZKT001000410017 / A-000522**

Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Schneemann Recycling GmbH**

**1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Schneemann Recycling GmbH**  
1.2 Straße: **Schöneberger Straße 12-16**  
1.3 Staat: **DE** Bundesland: **NI** Postleitzahl: **37115** Ort: **Duderstadt**

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: **C9K1000000**  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Brecheranlage gemäß 4. BImSchV 2.2 (V), Behandlungsanlage für nicht gefährliche Abfälle (Baumisch- und Gewerbeabfallsortieranlage) gemäß 4. BImSchV 8.11.2.4 (V) Zwischenlagerung nicht gefährlicher Abfälle (Baumisch- und Gewerbeabfall) gemäß 4. BImSchV 8.12.2 (V) Shredder, Siebe, Bagger, Radlader, Stapler, Ballenpresse, Sortierplatz, externe Analytik

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten   
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle   
 4.3 alle gefährlichen Abfälle   
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
020110	Metallabfälle	
070213	Kunststoffabfälle	
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	
101314	Betonabfälle und Betonschlämme	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
150102	Verpackungen aus Kunststoff	siehe separates Beiblatt
150103	Verpackungen aus Holz	
150104	Verpackungen aus Metall	siehe separates Beiblatt
150105	Verbundverpackungen	siehe separates Beiblatt
150106	gemischte Verpackungen	siehe separates Beiblatt
150107	Verpackungen aus Glas	
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170202	Glas	
170203	Kunststoff	
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170401	Kupfer, Bronze, Messing	
170402	Aluminium	
170403	Blei	
170404	Zink	
170405	Eisen und Stahl	
170407	gemischte Metalle	
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
191201	Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
191209	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200101	Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200307	Sperrmüll	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
150102	Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
150104	Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
150105	Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
150106	Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
191201	Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.
200101	nur DSD, Material, das mit hausmüllartigen Stoffen verunreinigt ist, welche nicht in dieser Anlage unter dem Abfallschlüssel 15 01 01, 15 01 02, 15 01 04, 15 01 05, 15 01 06, 19 12 01, 20 01 01, 20 01 02, 20 01 39, 20 01 40 genannt werden, Material aus Gewerbe- und Industriebetrieben u. ä., das aufgrund seiner Herkunft mit wassergefährdenden Inhaltsstoffen belastet sein kann, sowie sonst verunreinigtes Material sind der Anlage ausdrücklich fernzuhalten.